

Mitsegelvereinbarung

Stand 24.05.2014

Herr/Frau _____ wird in der Zeit vom _____ bis _____
im Fahrtgebiet _____ auf der vereinseigenen Segelyacht „LeYa“ an einem Segeltörn teilnehmen.

Art des Törns: Fahrtentörn Ausbildungstörn
Funktion an Bord: Skipper Co-Skipper Crewmitglied
Vereinszugehörigkeit: Vereinsmitglied Gast

Regel 1 - Schiffsbesetzung

Die Besetzung des Schiffes besteht aus dem Skipper und mindestens zwei Mitseglern, maximal wird das Schiff mit 6 Personen belegt. Eine von dieser Regelung abweichende Besatzungsstärke bedarf der einvernehmlichen Zustimmung von Skipper, Crew und Obmann Fahrtensegeln. Der Skipper trägt Sorge dafür, dass er und Crew über ausreichend Eignung und Kenntnisse verfügen, das Vereinsschiff sicher zu führen.

Regel 2 - Schiffsführung

Der Skipper bestätigt, dass er die gesetzlich vorgeschriebenen Befähigungsnachweise sowie ein UBI & SRC Sprechfunkzeugnis bzw. ein vergleichbares besitzt, die für Schiff und Revier erforderlich sind. Er bestätigt weiterhin, dass er über die notwendige Qualifikation, Sachkunde und Seemannschaft verfügt, Schiff und Crew sicher zu führen.

Der Schiffsführer trägt die uneingeschränkte Verantwortung für Schiff, Crew, Ausrüstung und Inventar. Er besitzt gegenüber den Mitseglern das Weisungs- und Entscheidungsrecht. Die Mitsegler sind verpflichtet, den Anordnungen des Skippers zu folgen.

Der Skipper verpflichtet sich, das Schiff navigatorisch, seemännisch und technisch gewissenhaft und sorgfältig zu führen.

Weiterhin ist der Skipper für ein ordnungsgemäß geführtes Logbuch verantwortlich. Als Urkunde sind Logbuch-Eintragungen zu unterschreiben. Das Logbuch ist Eigentum des Vereins und bleibt stets an Bord – ausser bei Totalverlust des Schiffes.

Regel 3 – Versicherungen / Kautions

Für Schiff und Ausrüstung ist für das o.g. Fahrtgebiet eine Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden sowie eine Vollkaskoversicherung mit € 1.000,00 Selbstbeteiligung je Schadensfall abgeschlossen. Der Verein erhebt daher für Fahrtentörns eine Kautions von € 1.000,00. Zum Einzug der Kautions erteilt der Skipper dem Yacht-Club Bayer Leverkusen e.V. ein SEPA-Lastschriftmandat für einmaligen Einzug.

Für Risiken, die nicht von der Schiffsversicherung gedeckt werden, zum Beispiel grob fahrlässig verursachte Personen- und Sachschäden sowie Ansprüche von Crewmitgliedern gegeneinander wird empfohlen, eine persönliche Skipper-Haftpflichtversicherung abzuschließen. Die Kosten für die Skipper-Haftpflichtversicherung werden nicht von Verein getragen.

Regel 4 - Kosten / Gebühren

Pro Mitsegler und Woche wird eine Törngebühr erhoben, die in der Gebührenordnung des Vereins festgelegt ist. Kosten für An- und Abreise trägt jeder Mitsegler selbst. Kosten für Betriebsstoffe, Liegeplatzgebühren, Bordverpflegung und andere Törnkosten übernimmt die Crew.

Regel 5 – Rücktritt

Kann eine angemeldete Segelteilnahme nicht wahrgenommen werden und findet sich kein Ersatzmitglied, so ist die Hälfte der Törngebühr zu entrichten.

Regel 6 – Übernahme / Rückgabe

Übernahme und Rückgabe des Schiffes erfolgen in dem vom Obmann Fahrtensegeln festgelegten Hafen. Übergabetermin und -zeit sind je nach An- und

Abreisezeiten mit vorheriger und nachfolgender Crew bzw. mit dem Obmann Fahrtensegeln klar zu vereinbaren.

Der Skipper ist dafür verantwortlich, den Übergabehafen so rechtzeitig anzulassen, dass das Schiff in einem einwandfreien und seeklaren Zustand übergeben werden kann. Dazu gehört unter Anderem

- ein sauberes und aufgeräumtes Schiff unter und an Deck
- leere und gespülte Fäkalientanks
- volle Diesel- und Wassertanks, voller Dieselkanister, volle Gasflaschen (eine volle Reserveflasche und eine funktionstüchtig angeschlossen)
- Ersatz von Betriebsstoffen wie z.B. Motoröl
- Ersatz und Reparatur von verlorener bzw. beschädigter Ausrüstung und Schiffstechnik

Bei Übernahme und Übergabe kontrolliert der Skipper Schiff und Ausrüstung. Schäden, Verluste und Mängel sind in Logbuch und Übernahme-Protokoll aufzuführen. Weiterhin sind evtl. Schäden mit Fotos zu dokumentieren. Der nachfolgende Skipper und der Obmann LeYa sind in jedem Fall über alle Auffälligkeiten unverzüglich zu informieren. Bei verspäteter Rückgabe des Schiffes oder Verstößen gegen die vereinbarten Übergabemodalitäten haftet die dafür schuldhaft verantwortliche Crew für alle entstehenden Kosten.

Regel 7 – Wartung und Reparaturen

Skipper und Crew verpflichten sich, bei Bedarf die für den Schiffsbetrieb nötigen Wartungsarbeiten durchzuführen. Dazu gehören zum Beispiel Ölwechsel, Reinigung von Kühlwasser- und Dieselfilter, Fetten und Schmierens von stehendem und laufendem Gut.

Während des Törns entstandene Schäden und Verluste an Schiff und Ausrüstung sind so schnell wie möglich, spätestens bis zur Übergabe des Schiffes, zu beheben bzw. zu ersetzen. Der Skipper verpflichtet sich, rechtzeitig für notwendige Reparaturmaßnahmen oder Ersatzteilbeschaffung zu sorgen. Bei Kosten über € 250,00 ist die vorherige Zustimmung des Vorstands Fahrtensegeln oder Obmann LeYa erforderlich.

Regel 8 – Havarien und Schäden

Über alle Unfälle wie z.B. Grundberührungen, Kollisionen, Havarien oder Feuer an Bord sind Vorstand Fahrtensegeln und Obmann LeYa unverzüglich zu informieren. Der Skipper ist in allen Fällen zu einer detaillierten Logbuch-Eintragung und einem umfassenden Schadensbericht incl. Fotos verpflichtet.

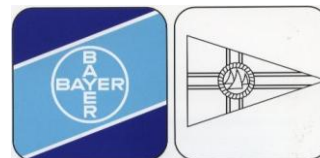
Die Fahrt darf nur fortgesetzt werden, wenn damit kein Sicherheitsrisiko für Schiff und Besatzung verbunden ist, und sich der Schaden nicht vergrößert.

Für schuldhaft verursachte Schäden und Verluste an Schiff bzw. Ausrüstung haftet der Skipper, soweit diese nicht von der Kasko- und Haftpflichtversicherung für das Schiff gedeckt sind. Das betrifft insbesondere grob fahrlässiges Verhalten und mangelnde Sorgfalt in Navigation und Seemannschaft.

Regel 9 - Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen Verein und Mitseglern gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Leverkusen. Sind einzelne Regeln dieser Mitsegelvereinbarung unwirksam, bleibt die Gültigkeit der übrigen Regeln weiter bestehen.

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich alle Regeln der Mitsegelvereinbarung uneingeschränkt.



Mitsegelvereinbarung

Stand 24.05.2014

Persönliche Erklärung zum Haftungsausschluss

Ich, _____ bin mir des Risikos bewusst, welches ich durch die Teilnahme an Fahrten mit der Segelyacht "LeYa" eingehe und dass ich selbst Körper-, Sach- und Vermögensschäden erleiden kann. Ich nehme diese möglichen Schädigungen in Kauf und nehme auf eigene Gefahr teil.

Nur insoweit, als durch die abgeschlossenen Versicherungen nicht abgedeckt, erkläre ich meinen Verzicht auf alle Ersatzansprüche für Personen-, Sach- und Vermögensschäden gegen den Verein, den Schiffsführer und die anderen Mitsegler.

Ort, Datum

2. Unterschrift (bei Minderjährigen Erziehungsberechtigte/r)

Einzug von Törngebühr und Kaution

Mitglied: SEPA-Mandat für den Einzug aller Beiträge und Gebühren liegt dem Verein vor.
Gast: SEPA-Mandat für den Einzug der Törngebühr ist beigefügt.
Skipper (Fahrtenörns): SEPA-Mandat für den Einzug der Kaution ist beigefügt.

Ohne SEPA-Mandat für den Einzug von Törngebühr und Kaution kann keine Törnbuchung erfolgen.

Ich melde folgende minderjährige Personen zur Teilnahme an:

- 1.....
- 2.....
- 3.....
- 4.....

Eine Einverständniserklärung der Eltern ist beigefügt (entfällt, wenn die Eltern oder ein Elternteil selbst mitfahren).